

Rundenwettkampfordnung Bezirk 31 Rhein-Main

(beschlossen auf der außerordentlichen Bezirksversammlung am
27.05.2026 in Wiesbaden-Bierstadt)

Die Erstellung der Wettkampfordnung unterhalb der Verbandsligen liegt im Zuständigkeitsbereich der Schützenbezirke.

Diese Wettkampfordnungen müssen jedoch folgende „Eckpunkte“ enthalten.

Diese „fett“ gedruckten „Eckpunkte“ dürfen nicht verändert bzw. weggelassen werden:

Die Wettkampfordnung regelt in Verbindung mit der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes die Durchführung der Wettkämpfe innerhalb der Schützenbezirke des Hessischen Schützenverbandes. Sie kann in den nicht „fett“ gedruckten Punkten vom jeweiligen Bezirksschützentag für ihre individuellen Belange verändert werden.

Dem Hessischen Schützenverband muss die aktuelle Rundenwettkampfordnung der Schützenbezirke, jeweils einen Monat vor Beginn der Rundenwettkämpfe zur Genehmigung, übersandt werden.

I. Teilnahmeberechtigung

- **Teilnahmeberechtigt an den Wettkämpfen sind nur Schützen, die im Besitz eines Wettkampfpasses des Hessischen Schützenverbandes für das laufende Sportjahr sind. Die Berechtigung, für welchen Verein ein Schütze einen Wettkampf bestreiten darf, wird nicht durch den Wettkampfpass geregelt. Ein Schütze kann für einen Verein an Rundenwettkämpfen nur so lange teilnehmen, wie er Mitglied des Vereins ist und dem Hessischen Schützenverband gemeldet ist.**
- **Der Wettkampfpass muss vor den Wettkämpfen beim Hessischen Schützenverband beantragt und genehmigt sein. Dies erfolgt durch den entsprechenden Antrag in der ZMI-Datenbank. Dort wird auch der Wettkampfpass genehmigt. Passiert dies während den laufenden Rundenwettkämpfen, so ist umgehend der Rundenwettkampfleiter des Bezirks zu informieren, damit die Daten auch rechtzeitig in den Onlinemelder importiert werden können.**

- Ersatzschützen der Bundesliga, 2. Bundesliga, Hessenliga sowie Oberliga die an mehr als zwei Bundes-, -Landes-, oder Oberligawettkämpfen des Deutschen Schützenbundes teilgenommen haben, dürfen an den Wettkämpfen in derselben Disziplin nicht mehr teilnehmen.
- Stammschützen der Bundesliga, 2. Bundesliga, und Hessenliga dürfen nicht in den Klassen unterhalb der Verbandsliga eingesetzt werden.
- Schützen die an Liga- und Rundenwettkämpfen anderer Landesverbände teilnehmen, können an den Rundenwettkämpfen des Hessischen Schützenverbandes in demselben Wettbewerb nicht teilnehmen. Ein Schütze kann in einer Disziplin nur für einen Verein starten.
- **Ein Schütze darf in einem Wettbewerb nur für einen Verein starten. Dies gilt auch bezirks- und verbandsübergreifend.**
- **Der Rollstuhl, ohne Armlehne und mit einer Rückenlehne bis 10 cm unter die Schulterblätter, ist kein Hilfsmittel.**
- **Para-Schützen dürfen beim Stehendanschlag ihre im Wettkampfpass bzw. Hilfsmittelnachweis eingetragenen Hilfsmittel verwenden. Der Federbock ist nicht zugelassen. Die Pendelschnur (Sportordnung 10.8.5) ist erlaubt.**

II. Wettbewerbe und Schusszahlen

Wettbewerb	Schusszahl
Luftgewehr	40 Schuss
Luftgewehr Auflage	30 Schuss
Luftpistole	40 Schuss
Luftpistole Auflage	30 Schuss
Schülerrunde	20 Schuss
Jugendrunde	40 Schuss
KK Sportgewehr	30 Schuss
KK Sportgewehr Auflage	30 Schuss
Sportpistole	30 Schuss

Sportpistole Auflage	30 Schuss
Großkaliber-Pistole-Revolver	40 Schuss
Freie Pistole	30 Schuss
Vorderlader Gewehr	13 Schuss
Vorderlader Kurzwaffe	13 Schuss
Vorderlader Revolver	13 Schuss

Grundsätzlich werden alle Schüsse in ganzen Ringen gewertet. Die Wertung ist in der Anlage 1 beigelegt.

III. Mannschaftsstärke

Die Mannschaftsstärke besteht aus 4 (mindestens 3) Schützen, wobei nur die besten 3 Schützen in der Mannschaftswertung gewertet werden (Modus 3 aus 4). Der 4. Schütze wird als Einzel gewertet. Treten mehr als 4 Schützen an, so sind die ersten 4 Schützen vor Beginn des Wettkampfs durch den Mannschaftsführer zu bestimmen. Die restlichen Schützen werden als Einzel gewertet.

IV. Wettkampfscheiben

Es müssen Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes verwendet werden. Die Zulassung wird jährlich in den offiziellen Mitteilungen des Hessischen Schützenverbandes veröffentlicht.

V. Klasseneinteilung

Alle Wettbewerbe sind „Offene Klassen“ mit Vollendung des 14. Lebensjahres (bedeutet rechtlich genau der 14. Geburtstag) unter Beachtung der gültigen gesetzlichen Vorschriften.

Bei den Auflagewettbewerben gilt dies ab Senioren I / Seniorinnen I.

VI. Gruppeneinteilung und -leitung

- a) Die Wettkämpfe werden innerhalb geschlossener Klassen ausgetragen.
- b) Ein Verein kann in einer Klasse nur mit einer Mannschaft vertreten sein.

Stand: 27.05.2026

- c) In der letzten Klasse können von einem Verein auch mehrere Mannschaften starten.
- d) Bezirksklassen 1 – ff.
- e) Der Bezirkssportleiter kann die Rundenkampfleitung auch an geeignete Personen übertragen (Referenten).
- f) Die Klassenstärke beträgt grundsätzlich in allen Klassen 6 Mannschaften.
- g) Sollte sich in einer Disziplin eine nicht durch 6 teilbare Zahl von Mannschaften melden, können Klassen aus 5 oder 4 Mannschaften gebildet werden. Die letzte Klasse kann auch aus 7 Mannschaften bestehen.

VII. Auswechseln von Mannschaftsschützen

- a) Ist ein Verein mit nur einer Mannschaft an den Wettkämpfen beteiligt, so kann er die Schützen dieser Mannschaft nachrückend auswechseln.
- b) Sind jedoch mehrere Mannschaften beteiligt, können Schützen der höheren Mannschaften die unteren Mannschaften und Schützen der unteren Mannschaften die höheren Mannschaften auffüllen.
- c) Mannschaftsschützen, die mehr als 2x in einer höheren Klasse geschossen haben, dürfen nicht mehr in unteren Klassen schießen.
- d) Der Mannschaftsschütze ist beim 3. Einsatz in der Mannschaft an diese gebunden und kann nicht mehr in einer unteren Klasse eingesetzt werden (wobei auch hier die Regelung VII. c) zählt).
- e) Schießen mehrere Mannschaften eines Vereins in der gleichen Klasse, gilt die Bindung der Mannschaftsschützen innerhalb der Klasse nach dem ersten Wettkampf.
- f) Kein Schütze darf in einer Wettkampfsaison an mehr als 10 Wettkämpfen teilnehmen. Ausnahme: Die Anzahl der Mannschaften der jeweiligen Klasse ist höher als > 6. Dies gilt auch bei Vereinswechsel sowie Einsätze in der 1. und 2. Bundesliga, sowie Einsätze in der Hessen-, Oberliga- und Verbandsliga, ausgenommen die Auf- und Abstiegswettkämpfe.
- g) Die Auf- und Abstiegswettkämpfe gehören zur abgelaufenen Saison.

- h) Bei in der Liga festgeschossenen Schützen, dürfen nicht mehr Wettkämpfe bestritten werden, als in der Liga für die die Bindung besteht. Zu viel geschossene Wettkämpfe werden in den untersten Klassen beginnend im Bezirk gestrichen. Diese Wettkämpfe gelten als unvollständig angetreten und werden nach Ziffer XI. j) als Wiederholungsfall geahndet.

VIII. Meldungen und Startgeld

- a) Die Vereine melden der Rundenwettkampfleitung im Onlinemelder die Schießtage, an denen sie ihre Heimwettkämpfe austragen können.
- b) Die Meldetermine sind wie folgt festgelegt:
 - 01.09.:** Luftgewehr, Luftgewehr Auflage, Luftpistole, Luftpistole Auflage, Großkaliber Kurzwaffe, Bogen
 - 20.01.:** Sportgewehr, Sportgewehr Auflage, Sportpistole, Sportpistole Auflage, Freie Pistole, Vorderlader alle.
- c) Das Startgeld wird vom Schützenbezirk festgelegt und ist auf Anforderung auf das Verbandskonto zu zahlen. Kommt der Verein der Zahlungsaufforderung nicht fristgemäß nach, werden alle Wettkämpfe, die zwischen dem Zahlungsziel und Zahlung liegen, mit 0 Ringen und 0:2 Punkten für den säumigen Verein gewertet.

IX. Termine

- a) Die Wettkämpfe müssen in der Zeit vom 01.03. bis 28.02. des Folgejahres durchgeführt werden.
- b) Zurückziehen von Mannschaften für die nächste Saison ist nur bis zum jeweiligen Meldetermin möglich. (siehe VIII. b))
- c) Die Wettkämpfe sollen in der Reihenfolge der geplanten Runden stattfinden.
- d) Ausgefallene Wettkämpfe der Vorrunde sollen vor Beginn der Rückrunde nachgeholt werden.
- e) Die Rundenwettkampfleitung legt die Wettkampftermine (ggf. unter Berücksichtigung der von den Vereinen gewünschten Schießtage) fest.
- f) Der Wettkampf muss an einem Tag geschossen werden.

- g) Wird ein Mannschaftsschütze vom Deutschen Schützenbund/Hessischer Schützenverband oder Schützenbezirk eingesetzt, muss die Rundenwettkampfleitung den Wettkampf auf Antrag verlegen.

X. Abwicklung der Wettkämpfe

- a) Jede Mannschaft trägt gegen jede andere Mannschaft ihrer Klasse zwei Wettkämpfe, einen Vor- und Rückkampf, aus und ist bei ihrem Heimwettkampf Veranstalter.
- b) Als Schießzeit ist die Gesamtschießzeit maßgebend.
- c) Die Mannschaften benennen je einen Mannschaftsführer.
- d) Die Mannschaftsführer überprüfen die vom Veranstalter gestellten und vorbereiteten Wettkampfscheiben und füllen den Wettkampfbericht im Onlinemelder aus.
- e) Zusätzlich ist ein Ergebniszettel (s. Anlage 2) zu fertigen, auf dem beide Mannschaftsführer mit Unterschrift das Ergebnis verbindlich bestätigen. Der Gastverein erhält eine Kopie.
- f) Besteht über die Wertung von Schüssen Zweifel, sind die Wettkampfscheiben oder Scheibenstreifen mit der Meldung (Ergebniszettel) einzusenden (s. Tz. XIV. Einsprüche).
- g) Erscheint der Gegner nicht spätestens eine halbe Stunde nach dem angesetzten Termin, erhält die erschienene Mannschaft den Wettkampf mit 2:0 gewertet. Falls sich herausstellt, dass die fehlende Mannschaft durch höhere Gewalt am rechtzeitigen Erscheinen gehindert war, findet der Wettkampf an einem neu festzusetzenden Termin statt.
- h) Fernwettkämpfe sowie Vor- und Nachschießen sind unzulässig.
- i) Eine Wettkampfverlegung ist nur mit Genehmigung der Rundenwettkampfleitung möglich. Sie ist schriftlich und unter Beifügung der schriftlichen Einverständniserklärung des Wettkampfgegners, vorher zu beantragen.
- j) Verlegen beide Vereine ohne Zustimmung der Rundenwettkampfleitung einen Wettkampf, zahlen beide Vereine eine Strafgeld von 35,00 € auf das Verbandskonto. Der Wettkampf ist auf einem neutralen Stand zu wiederholen.

Der neue Termin wird von der Rundenwettkampfleitung festgelegt. Im Wiederholungsfall beträgt die Strafgebühr 75,00 €. Beim dritten Mal wird die Mannschaft disqualifiziert und steigt ab.

- k) Die gesetzlichen Regelungen bezüglich Nichtraucherchutz sind zu beachten und einzuhalten. Verfügt der Veranstalter nicht über entsprechende Räumlichkeiten, wird der Wettkampf vom Rundenwettkampfleiter auf den Ständen des angereisten Vereins neu angesetzt.**
- l) Verfügt der Veranstalter nicht über Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes wird der Wettkampf von der Rundenwettkampfleitung auf den Ständen des angereisten Vereins neu angesetzt.** Der Schützenbezirk erhebt vom Veranstalter eine Strafgebühr in Höhe von 50 EUR.

XI. Wertung

- a) Sieger eines Wettkampfes ist die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis.
- b) Bei Ergebnisgleichheit werden die Punkte geteilt.
- c) Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird vom Schützenbezirk eine Strafgebühr erhoben. Beim ersten Mal beträgt diese 25,00 €, beim zweiten Mal 50,00 €. Tritt die Mannschaft während der Saison drei Mal nicht oder nicht vollständig an, beträgt die Strafgebühr 75,00 €, zusätzlich steigt die Mannschaft ab. Alle, bis dahin, geschossenen Wettkämpfe werden punktlos gewertet. Schützen, die durch ihren mehrmaligen Einsatz an diese Klasse gebunden sind, können in den unteren Klassen nicht mehr eingesetzt werden. Die Anzahl der Einsätze in dieser Wettkampfklasse wird bei der Ermittlung der Gesamtzahl der Wettkämpfe im Sinne der Ziffer VII. h) angerechnet.
- d) Für die Reihenfolge in der Klasse sind maßgebend:
 - a. Die Anzahl der Pluspunkte
 - b. Die Gesamttringzahl aller geschossenen Wettkämpfe

- c. Die gegeneinander geschossenen Wettkämpfe der punktgleichen Mannschaften (Punkte/Ringe) – direkter Vergleich
- e) Ist in den Punkten a. – c. kein Unterschied zu erkennen, ist ein Entscheidungskampf erforderlich.
- f) Die Erstplatzierten ihrer Klasse sind Rundenwettkampfsieger.
- g) Stellt sich heraus, dass im Wettkampf ein Schütze eingesetzt wurde, der in einer Saison im gleichen Wettbewerb für weitere Vereine an den hessischen Liga- oder Rundenwettkämpfen, oder an Liga- oder Rundenwettkämpfen anderer Landesverbände teilgenommen hat, oder teilnimmt, werden alle seine bisherigen Ergebnisse gestrichen. Die Wettkämpfe, in denen der betreffende Schütze eingesetzt wurde, werden für den Verein als nichtvollständig angetreten und verloren gewertet.**

XII. Auf- und Abstieg

- a) Zur Ermittlung des Aufsteigers in die Verbandsliga Süd 1 findet ggfs. ein Aufstiegskampf zwischen den Siegern der ersten Bezirksklassen der Bezirke 31 und 22 nach den Bestimmungen der Ligaordnung statt. Der Bezirk meldet seinen Bewerber.
- b) Möchte eine Mannschaft nicht aufsteigen, so hat sie dies dem Rundenkampf- und Sportleiter zu melden. Zudem muss der Verzicht zum Aufstieg auf dem letzten Wettkampfbericht und im Onlinemelder unter Bemerkungen vermerkt sein.
- c) In den unteren Klassen (Bezirksklassen 2 – ff.) steigt der Erstplatzierte in die nächst höhere Klasse auf.
- d) Die Letztplatzierten einer Klasse steigen ab.
- e) In einer Klasse, die durch zusätzlichen Aufstieg in eine höhere Liga / Klasse nur noch aus fünf Mannschaften besteht, steigt die nächste Mannschaft auf.
- f) Würde die Klasse, in die er als Tabellenletzte aus einer höheren Liga / Klasse absteigt, dadurch aus sieben Mannschaften bestehen, muss der Vorletzte absteigen.

XIII. Ergebnismeldung

- a) Das Ergebnis ist vom Veranstalter noch am Wettkampftag bzw. Folgetag im Onlinemelder einzugeben und abzusenden. Durch die Absendung erhält automatisch der Rundenwettkampfleiter das Ergebnis per Mail.
- b) Die Meldung (Anlage 2) ist von beiden Mannschaftsführern zu unterzeichnen, s. auch Ziffer X d). Der Ergebniszettel hat bis zum Ende der jeweiligen Rundenwettkämpfe beim Veranstalter zu verbleiben und kann nach Abschluss der Runden vernichtet werden.
- c) Für jede, nicht spätestens 3 Werktage nach dem Wettkampf bei der Rundenkampfleitung eingehende Meldung, wird vom Bezirk eine Strafgebühr erhoben. Die Strafgebühr beträgt für verspätet eingehende Meldungen beim ersten Mal 35,00 € und bei jedem weiteren Mal 75,00 €.

XIV. Einsprüche

- a) **Für Einsprüche gelten die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.**
- b) **Einsprüche betreffend die Durchführung des Wettkampfes sind während des Wettkampfes einzulegen und auf der Ergebnismeldung zu vermerken.**
- c) **Jeder betroffene Verein des Hessischen Schützenverbandes kann bei Verstößen gegen die Rundenwettkampfordnung, Einspruch gegen die Wertung des Wettkampfes einlegen.**
- d) **Die Einspruchsbegründung muss innerhalb von drei Tagen nach dem Wettkampf (Poststempel) an das zuständige Bezirksrundenwettkampfgericht eingereicht werden.**
- e) **Berufungen gegen die Entscheidungen der Bezirksrundenwettkampfgerichte sind an das Landesrundenwettkampfgericht zu richten.**
- f) **Die Berufungsentscheidungen sind endgültig.**
- g) **Die Berufungsfrist beträgt zehn Tage nach der Bezirksrundenwettkampfgerichtsentscheidung (Poststempel).**
- h) **Die Bezirksrundenwettkampfgerichte bestehen aus jeweils fünf Mitgliedern, die von den zuständigen Sportausschüssen jeweils vor Beginn der Wettkampfsaison gewählt werden.**

- i) Bei Verhandlungen müssen mindestens drei neutrale Mitglieder des Bezirksrundenwettkampfgerichts anwesend sein.
- j) Außer der Einspruchsgebühr in Höhe von 30 EUR wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Der Vorschuss für die Verwaltungsgebühr beträgt beim Schützenbezirk 50 EUR und **beim Hessischen Schützenverband 30 EUR / 100 EUR.**
- k) Dem Unterlegenen werden die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.
- l) Bei erfolgreichem Einspruch werden die Gebühren in voller Höhe zurückerstattet.

Meldetermine zu den Rundenwettkämpfen:

	Sportgewehr	Sportpistole	Freie Pistole	Vorderlader Lang- und Kurzwaffe, Rev.	Sportgewehr Auflage	Sportpistole Auflage
Jährliche Anmeldung zur Wettkampfsaison mit Nennung des Heimschießtages	20. Januar	20. Januar	20. Januar	20. Januar	20. Januar	20. Januar

	Luftgewehr Luftpistole	Großkaliber Kurzwaffe (2.53, 2.55, 2.58, 2.59)	Bogen	Luftgewehr Auflage	Luftpistole Auflage
Jährliche Anmeldung zur Wettkampfsaison mit Nennung des Heimschießtages	1. September	1. September	1. September	1. September	1. September

Anlage 1: Übersicht Wettbewerbe, Schusszahlen, Wertung, Schießzeit

Anlage 2: Wettkampfbericht (sog. Ergebniszettel)